

Wissenschaft ethisch kommunizieren

Über die Entwicklung einer Richtlinie für Wissenschafts-PR des Deutschen Rats für Public Relations.

Von Alexander Güttler und Lars Rademacher

Ob Covid-19, Klimawandel oder Atomenergie – die Wissenschaft ist in den vergangenen Jahren stark in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit gerückt. So sitzen Klimaforscher:innen und Virolog:innen regelmäßig in Talkshows und Presseinformationen des Robert-Koch-Instituts sind Aufmacherthemen in der „Tagesschau“. Dass Erkenntnisse aus der Wissenschaft sowohl für Poli-

zuRechtgerückt Communicatio Socialis

Prof. Dr. Alexander Güttler ist Inhaber und CEO der Agentur komm.passion sowie langjähriges Mitglied im Deutschen Rat für Public Relations.

Prof. Dr. Lars Rademacher ist Vorsitzender des Rates und als Professor für Public Relations an der Hochschule Darmstadt tätig.

itik als auch Gesellschaft von hoher Wichtigkeit sind, ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Wie diese Erkenntnisse aber kommuniziert werden, ist erst in den vergangenen Jahren Gegenstand einer breiten Diskussion in der Branche geworden. Das zeigen zum Beispiel Veröffentlichungen wie das Grundsatzpapier zur Wissenschaftskommunikation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (vgl. BMBF 2019).

Als Antwort auf diese Entwicklungen begann der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) im Jahr 2021 damit, eine Richtlinie für Wissenschafts-PR zu entwickeln. Manche mögen sich gefragt haben, was den Rat eigentlich legitimiert, Wissenschafts-PR reglementieren zu wollen? Wer ist dieses Gremium überhaupt? Der DRPR ist das freiwillige Selbstkontrollorgan der PR-Branche, inzwischen seit rund 35 Jahren. Es ist die Aufgabe des Rates, Missstände und Fehlverhalten von Akteuren der PR Kommunikation zu benennen und gegebenenfalls zu mahnen oder rügen – dabei wird er von den drei zentralen Branchenverbänden DPRG, GPRA und BdKom getragen. Alle drei Verbände

entsenden turnusmäßig Vertreter zur Mitarbeit in den Rat. Aktuell sind dies 21 erfahrene PR-Profis, die nach Mehrheitsprinzip entscheiden.

Damit nimmt der Rat eine ähnliche Rolle wie der Deutsche Presserat im Journalismus ein oder der Werberat im Bereich Werbung. Wird eine Beschwerde an den Rat herangetragen oder sieht er (z. B. aufgrund von Medienberichterstattung) einen Anlass dazu, einen Fall zu behandeln, so werden diese Fälle diskutiert und entschieden. Grundlage für die Spruchpraxis bildet dabei der Deutsche Kommunikationskodex (vgl. DRPR 2012).

Der Fall Storymachine zeigt den Bedarf

Ergänzt wird der Kommunikationskodex durch DRPR-Ratsrichtlinien. Diese werden entwickelt, um den Veränderungen in der Branche Rechnung zu tragen und den in ihrem Umfang wachsenden Aufgaben des Rats nachzukommen. Dazu gehören unter anderem Richtlinien für Online-PR (vgl. DRPR 2018/22) oder Medienkooperationen (vgl. DRPR 2008). Die Richtlinien entstehen auf Eigeninitiative des Rates und werden kontinuierlich aktualisiert oder auch ergänzt.

Ein öffentlich stark diskutierter Fall sorgte schließlich dafür, dass der Rat damit begann, eine Richtlinie für Wissenschafts-PR zu entwickeln: die „Heinsberg-Protokolle“.¹ Nach umfassenden Recherchen sprach der DRPR eine Rüge gegen die Berliner Agentur „Storymachine“ aus, „wegen der Rufschädigung des Berufsstands durch unprofessionelles Verhalten“ (DRPR 2020). Nach diesem Fall begann die Erarbeitung der neuen Richtlinie, um für die Zukunft in diesem wichtigen Themengebiet eine angemessene Ergänzung zum Kommunikationskodex zu haben.

Die Methodik

Dabei ging es nicht darum, das Rad neu zu erfinden – denn es existieren bereits zahlreiche, wichtige und umfassende Veröffentlichungen zu diesem Thema, wie die Leitlinie evidenzbasierter Gesundheitsinformation (vgl. Lühnen et al. 2017) oder die Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR (vgl. Wissenschaft im Dialog/Bundesverband Hochschulkommunikation 2016). Diese und zahlreiche weitere Ausarbeitungen wurden bei der Erstel-

1 Es ging dabei um die kommunikative Begleitung der Corona-Studie des Virologen Hendrik Streeck im Kreis Heinsberg.

In der Richtlinie werden neben der Faktentreue auch Direktiven zu Themen wie Storytelling, Verständlichkeit oder Transparenzanforderungen aufgestellt.

lung der Richtlinie als Grundlage verwendet und miteinander verglichen – methodisch wurde also synoptisch vorgegangen, wie es auch oft in der Religions- oder der Rechtswissenschaft getan wird. Aber warum überhaupt eine neue Richtlinie entwickeln, wenn doch schon so viele, treffende Ausarbeitungen existieren?

Der große Unterschied liegt im Grad der Normensetzung. Bei den bisherigen Werken handelt es sich um Leitlinien und Empfehlungen – für die Ratsarbeit sind aber normative und trennscharfe Aussagen die notwendige Grundlage, um klar bestimmen zu können,

welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht. Dies soll auch als Orientierung für die Praktiker in der Wissenschaftskommunikation dienen. Mit „kann“ und „sollte“ kann ein Selbstkontrollorgan einer Branche dies nicht leisten.

Eine Richtschnur für den öffentlichen Dialog

Beim Lesen und Anwenden der Richtlinie ist es wichtig, im Hinterkopf zu behalten, dass es sich dabei um eine Richtlinie für den öffentlichen Dialog handelt. Der Diskurs in der wissenschaftlichen Fachcommunity wird darin nicht behandelt. Angesprochen sind ausdrücklich *alle* Wissenschaftskommunikator:innen, egal ob aus einer Forschungseinrichtung, einem Unternehmen oder einer Agentur, genauso wie öffentlich kommunizierende Wissenschaftler:innen. Besonders herausgestellt wird darin die zunehmend wichtige Rolle, die Wissenschaftskommunikator:innen in der Gesellschaft einnehmen. Dies erfordert eine verantwortliche Wissenschaftskommunikation, die selbst die Rolle eines kritischen Gatekeepers einnimmt (vgl. DRPR 2022, S.1 f.).

Die Richtlinie gliedert sich in zwei Teile, die ethischen Anforderungen an Kommunikator:innen sowie Anforderungen an die Rolle von Kommunikator:innen in ihren jeweiligen Einrichtungen. „Wer Wissen verbreitet, der trägt Verantwortung, dies aus einer Haltung der Wahrhaftigkeit zu tun“ (ebd., S.3) ist eine Grundlage, die da schon selbstverständlich erscheint. In der Richtlinie werden neben der Faktentreue, der alle Wissenschaftskommunikator:innen verpflichtet sind, auch Direktiven zu Themen wie Storytelling, Verständlichkeit oder Transparenzanforderungen aufgestellt. So gehört es auch zur Aufgabe von Kommunikator:innen in der Wissenschaft, die inhaltliche Schwerpunktsetzung nicht allein durch kommerzielle oder Reputationsinteressen steuern zu lassen oder auch kritisch zu hinterfragen, wie es mit der Aussagekraft von wissenschaft-

lichen Erkenntnissen bestellt und wie diese in den jeweiligen Kontext zu setzen ist (vgl. ebd., S. 3 f.).

Für die Rolle von Wissenschaftskommunikator:innen innerhalb ihrer Organisationen fordert die Richtlinie, dass die Stellung der Kommunikator:innen so angesiedelt sein soll, dass die Richtlinie verantwortungsvoll durchgesetzt werden kann. Augenhöhe mit Wissenschaftler:innen ist dabei das A und O, genauso wie die Einrichtung von Kommunikationsstrukturen in Form von Social-Media- oder Krisenfall-Richtlinien. Wissenschaftskommunikator:innen sollten hierbei nicht die Rolle von Erfüllungsgehilf:innen bekommen, sondern eine beratende wie steuernde Funktion einnehmen. Somit dient die Richtlinie tatsächlich nicht einfach dem Zweck, die Spruchpraxis des Rats zu unterstützen – sie soll auch die Position von Wissenschaftskommunikator:innen stärken und ihnen eine Grundlage für interne Diskussionen oder Widersprüche bieten.

Für einige Wochen hatten alle Interessierten die Möglichkeit, ihr Feedback zur Richtlinie an den Rat heranzutragen.

Der Weg ist nicht das Ziel – aber wichtig

Die Volksweisheit „Man sollte nicht Wasser predigen und Wein saufen“ ist beim Entstehungsprozess der Richtlinie nicht nur eine leere Phrase gewesen. Oberstes Gebot dabei war die Transparenz des Prozesses sowie die Einbindung zahlreicher Expert:innen. Gestartet wurde im Februar 2021 mit einem virtuellen Hearing zu dem Thema, woraufhin ein erster Entwurf für die neue Richtlinie erstellt wurde. Über diesen gab es dann eine lebhaft diskutierte Diskussion im Rahmen der digitalen Preisverleihung der „Forschungssprecherinnen und -sprecher des Jahres“ im November vergangenen Jahres. Im weiteren Prozess folgte die Einbindung von Expert:innen aus verschiedenen, relevanten Verbänden und Gruppierungen, wie Hochschulkommunikatoren, Wissenschaft im Dialog, Siggenger Kreis, Science Media Center und den Fachgremien der drei DRPR-Trägervereine GPRA, DPRG und BdKom.

Nach einer weiteren Anpassung auf Grundlage dieses Feedbacks wurde ein Entwurf öffentlich gestellt und für einige Wochen hatten alle Interessierten die Möglichkeit, ihr Feedback zur Richtlinie an den Rat heranzutragen. Auch diese Anregungen wurden berücksichtigt. Am Ende dieses Prozesses steht nun die finale Richtlinie, die im April von den Mitgliedern des Rates einstimmig verabschiedet wurde. Im gesamten Prozess waren die grundsätzlichen Themen und die Ausrichtung dank

guter Vorstücker wie insbesondere der Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR frühzeitig klar. Die eigentliche Aufgabe bestand darin, die Aussagen klar, eindeutig und damit trennscharf zu formulieren – pragmatisch wie verständlich und ohne den Anspruch hier selber wissenschaftlich vorzugehen. Interessierte können sich die gesamte Richtlinie auf der Website des DRPR anschauen und dies selber prüfen: <https://drpr-online.de/kodizes-2/ratsrichtlinien/wissenschaftskommunikation/>.

Literatur

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Wissenschaftskommunikation. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/24784_Grundsatzpapier_zur_Wissenschaftskommunikation.pdf;jsessionid=B11811A04E476F00E321AFDB0EFEB053.liveo92?__blob=publicationFile&v=4.

Deutscher Rat für Public Relations (2008): DRPR-Richtlinie zu Medienkooperationen. <https://drpr-online.de/kodizes-2/ratsrichtlinien/medienkooperationen/>.

Deutscher Rat für Public Relations (2012): Deutscher Kommunikationskodex. https://drpr-online.de/wp-content/uploads/2013/08/Deutscher_Kommunikationskodex.pdf.

Deutscher Rat für Public Relations (2018): Online-PR / Richtlinie zu PR in digitalen Medien und Netzwerken. <https://drpr-online.de/kodizes-2/ratsrichtlinien/online-pr/>.

Deutscher Rat für Public Relations (2020): DRPR-Verfahren 01/2020. Fall: Heinsberg-Protokolle. https://drpr-online.de/wp-content/uploads/2020/06/2020-06-04_Beschluss_01-20_Heinsberg-Protokoll.pdf.

Deutscher Rat für Public Relations (2022): DRPR-Richtlinie Wissenschafts-PR. Lühnen, Julia et al. (2017): Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitskommunikation. <https://www.ebm-netzwerk.de/de/medien/pdf/leitlinie-evidenzbasierte-gesundheitsinformation-fin.pdf>.

Wissenschaft im Dialog/Bundesverband Hochschulkommunikation (2016): Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR. https://www.wissenschaft-im-dialog.de/fileadmin/user_upload/Ueber_uns/Gut_Siggen/Dokumente/Leitlinien_zur_guten_Wissenschafts-PR.pdf.

Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 19.4.2022.